# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

für Kurse und Unterrichtsangebote · Stand August 2026

## 1. Geltungsbereich und Vertragspartner

1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die Teilnahme an Kursen, Unterrichtsangeboten und sonstigen regelmäßigen Bildungs- und Freizeitangeboten des Zentrum 2003 e. V.

1.2 Vertragspartner ist der Zentrum 2003 e. V. Bei minderjährigen Teilnehmenden wird der Vertrag mit deren gesetzlicher Vertreterin oder deren gesetzlichem Vertreter geschlossen.

1.3 Die Teilnahme an einem Kurs und eine Mitgliedschaft im Verein sind rechtlich voneinander zu unterscheiden. Soweit für ein Angebot eine Vereinsmitgliedschaft erforderlich ist, wird darauf bei der Anmeldung ausdrücklich hingewiesen. Für die Mitgliedschaft gelten ergänzend die Vereinssatzung und gegebenenfalls die Beitragsordnung.

## 2. Anmeldung und Vertragsschluss

2.1 Die Anmeldung kann persönlich, telefonisch, per E-Mail, per WhatsApp, über das Kontakt- oder Anmeldeformular oder über einen vergleichbaren Kommunikationsweg erfolgen.

2.2 Eine Anfrage über das Kontaktformular stellt noch keine verbindliche Buchung dar. Der Vertrag kommt zustande, wenn der Zentrum 2003 e. V. die Anmeldung ausdrücklich annimmt. Die Annahme kann persönlich, telefonisch, in Textform oder durch die einvernehmliche Aufnahme des Unterrichts erfolgen.

2.3 Die Anmeldung gilt für den in der Anmeldebestätigung genannten Kurs. Ein Anspruch auf Aufnahme in einen bestimmten Kurs, eine bestimmte Gruppe oder bei einer bestimmten Lehrkraft besteht nicht.

2.4 Die Aufnahme ist nur möglich, wenn im gewünschten Kurs ein freier Platz vorhanden ist. Der Verein kann eine Anmeldung aus sachlichen Gründen ablehnen.

2.5 Vor Vertragsschluss werden die jeweils geltenden Kursgebühren, Unterrichtszeiten und wesentlichen Kursbedingungen mitgeteilt.

## 3. Probeunterricht

3.1 Ein Probeunterricht ist nur nach vorheriger Absprache und vorbehaltlich freier Plätze möglich.

3.2 Ob der Probeunterricht kostenfrei oder kostenpflichtig ist, wird vor dem Termin mitgeteilt.

3.3 Aus der Teilnahme an einer Probestunde entsteht kein Anspruch auf einen dauerhaften Kursplatz.

## 4. Kursgebühren und Zahlungsbedingungen

4.1 Die Höhe der Kursgebühr ergibt sich aus der bei Vertragsschluss geltenden Preisangabe beziehungsweise der Anmeldebestätigung.

4.2 Bei monatlich berechneten Kursen ist die vereinbarte Monatsgebühr unabhängig davon zu zahlen, wie viele Unterrichtstermine in einem Kalendermonat liegen. Ferienzeiten, Feiertage und die übliche Verteilung der Unterrichtstermine sind bei der Kalkulation der Monatsgebühr bereits berücksichtigt.

4.3 Die Kursgebühr ist zu dem in der Anmeldebestätigung oder Rechnung genannten Termin fällig. Die Zahlung erfolgt per Überweisung, Lastschrift oder - soweit ausdrücklich vereinbart - bar gegen Quittung.

4.4 Kosten, die durch eine von der zahlungspflichtigen Person zu vertretende Rücklastschrift entstehen, können in der tatsächlich angefallenen und angemessenen Höhe berechnet werden. Der Nachweis eines geringeren oder nicht entstandenen Schadens bleibt möglich.

4.5 Bei Zahlungsverzug gelten die gesetzlichen Bestimmungen. Mahn- und Inkassokosten werden nur verlangt, soweit sie tatsächlich entstanden und gesetzlich erstattungsfähig sind.

4.6 Bei einem erheblichen Zahlungsrückstand kann der Verein die weitere Kursteilnahme nach vorheriger Mahnung und angemessener Fristsetzung vorübergehend aussetzen oder den Vertrag aus wichtigem Grund kündigen.

## 5. Vertragsdauer und Kündigung

5.1 Sofern nichts anderes ausdrücklich vereinbart wurde, wird der Kursvertrag auf unbestimmte Zeit geschlossen.

5.2 Der Kursvertrag kann von beiden Vertragsparteien mit einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Kalendermonats gekündigt werden. Die dreimonatige Kündigungsfrist ist wegen der langfristigen Planung der kleinen Kursgruppen, der Kursplätze und des Lehrkräfteeinsatzes erforderlich. Die Kündigung muss schriftlich per Brief oder per E-Mail an die offiziellen Kontaktdaten des Zentrum 2003 e. V. erfolgen. Kündigungen über WhatsApp oder andere Messenger-Dienste werden nicht entgegengenommen.

5.3 Für zeitlich begrenzte Kurse, Workshops, Ferienprogramme und Einzelveranstaltungen endet der Vertrag automatisch mit dem vereinbarten Termin, ohne dass eine Kündigung erforderlich ist.

5.4 Das Recht beider Vertragsparteien zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

5.5 Ein wichtiger Grund kann insbesondere vorliegen, wenn eine dauerhafte Teilnahme aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr möglich ist. Der Verein darf einen geeigneten Nachweis verlangen, soweit dies für die Entscheidung erforderlich und verhältnismäßig ist. Eine Diagnose muss daraus grundsätzlich nicht hervorgehen.

5.6 Bereits entstandene Zahlungsansprüche bleiben von einer Kündigung unberührt.

## 6. Ferien, Feiertage und unterrichtsfreie Zeiten

6.1 Während der in Niedersachsen geltenden Schulferien kann der reguläre Unterricht ganz oder teilweise entfallen. Die konkreten Ferienzeiten werden rechtzeitig bekannt gegeben.

6.2 An gesetzlichen Feiertagen findet grundsätzlich kein regulärer Unterricht statt, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes angekündigt wurde.

6.3 Unterrichtsfreie Zeiten sind bei regelmäßig erhobenen Monatsgebühren bereits in der Jahreskalkulation berücksichtigt und führen deshalb grundsätzlich nicht zu einer anteiligen Erstattung.

## 7. Verhinderung der Teilnehmenden

7.1 Kann eine Teilnehmerin oder ein Teilnehmer aus persönlichen Gründen, wegen Krankheit, Urlaub oder aus anderen in ihrer beziehungsweise seiner Person liegenden Gründen nicht am Unterricht teilnehmen, bleibt die vereinbarte Kursgebühr grundsätzlich fällig.

7.2 Ein Anspruch auf Nachholung, Ersatzunterricht oder Erstattung besteht in diesen Fällen nicht.

7.3 Der Verein bemüht sich bei längerer Erkrankung um eine angemessene individuelle Lösung. Ein Anspruch hierauf besteht nur, wenn dies ausdrücklich vereinbart wurde.

## 8. Unterrichtsausfall und Änderungen

8.1 Muss eine Unterrichtsstunde aus Gründen ausfallen, die der Verein zu vertreten hat, wird nach Möglichkeit ein Ersatztermin, Ersatzunterricht, eine Gutschrift oder eine anteilige Erstattung angeboten.

8.2 Der Verein darf Lehrkräfte wechseln sowie Unterrichtszeiten oder Räume aus sachlichen Gründen ändern, soweit die Änderung für die Teilnehmenden zumutbar ist. Wesentliche Änderungen werden

rechtzeitig mitgeteilt.

8.3 Wird die erforderliche Mindestteilnehmerzahl dauerhaft nicht erreicht, kann ein Kurs zusammengelegt, zeitlich verlegt oder beendet werden. Bereits im Voraus gezahlte Gebühren für nicht mehr erbrachte Leistungen werden erstattet.

8.4 Bei vorübergehenden Schließungen oder Unterrichtsausfällen aufgrund höherer Gewalt, behördlicher Anordnungen oder anderer vom Verein nicht zu vertretender Ereignisse gelten die gesetzlichen Regelungen. Soweit möglich und zumutbar, kann Ersatzunterricht oder ein alternatives Unterrichtsformat angeboten werden.

## 9. Gesundheit und Teilnahmefähigkeit

9.1 Kinder und andere Teilnehmende mit ansteckenden Erkrankungen, Fieber oder erheblichen Krankheitssymptomen dürfen nicht am Präsenzunterricht teilnehmen.

9.2 Besondere gesundheitliche Einschränkungen, Allergien oder andere Umstände, die für eine sichere Teilnahme erforderlich sind, sollen dem Verein vor Kursbeginn mitgeteilt werden.

9.3 Die Mitteilung ist auf die für die Durchführung und Sicherheit des Kurses erforderlichen Informationen zu beschränken.

## 10. Aufsicht und Abholung minderjähriger Kinder

10.1 Die Aufsichtspflicht des Vereins beginnt mit der persönlichen Übergabe des Kindes an die zuständige Lehr- oder Betreuungskraft und endet mit dem Ende der vereinbarten Unterrichtszeit.

10.2 Außerhalb der Unterrichtszeit sowie auf dem Weg zu und von den Vereinsräumen liegt die Aufsichtspflicht bei den Erziehungsberechtigten.

10.3 Kinder sind pünktlich abzuholen. Darf ein Kind die Räume allein verlassen oder von einer anderen Person abgeholt werden, muss dies dem Verein vorher mitgeteilt werden.

10.4 Änderungen der abholberechtigten Personen müssen dem Verein rechtzeitig und in geeigneter Form bekannt gegeben werden.

## 11. Verhalten und Hausordnung

11.1 Den Anweisungen der Lehrkräfte und des Vereins ist Folge zu leisten, soweit diese der Sicherheit, dem geordneten Unterricht oder dem Schutz anderer Personen dienen.

11.2 Bei wiederholten erheblichen Störungen oder Gefährdungen kann der Verein nach vorherigem Gespräch und einer angemessenen Abmahnung die Teilnahme beenden. Bei schwerwiegenden Vorfällen kann ein sofortiger Ausschluss zulässig sein.

11.3 Eine Erstattung bereits angefallener Gebühren richtet sich in diesen Fällen nach den gesetzlichen Bestimmungen.

## 12. Haftung

12.1 Der Verein haftet unbeschränkt für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung des Vereins, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen.

12.2 Der Verein haftet ebenfalls unbeschränkt für vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte sonstige Schäden.

12.3 Bei leicht fahrlässiger Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht ist die Haftung auf den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden begrenzt. Wesentliche Vertragspflichten sind Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung die Vertragsparteien regelmäßig vertrauen dürfen.

12.4 Im Übrigen ist die Haftung für leicht fahrlässig verursachte Sach- und Vermögensschäden ausgeschlossen, soweit dies gesetzlich zulässig ist.

12.5 Für mitgebrachte Kleidung, Wertgegenstände, Mobiltelefone, Geld und andere persönliche Gegenstände wird nur nach Maßgabe der vorstehenden Haftungsregelungen gehaftet. Persönliche

Gegenstände sollen nicht unbeaufsichtigt in den Räumen zurückgelassen werden.

12.6 Die gesetzliche Haftung nach zwingenden Vorschriften bleibt unberührt.

## 13. Foto-, Video- und Tonaufnahmen

13.1 Foto-, Video- oder Tonaufnahmen von Teilnehmenden werden nicht allein auf Grundlage dieser AGB veröffentlicht.

13.2 Soweit Aufnahmen für die Website, soziale Medien, Flyer oder andere Öffentlichkeitsarbeit verwendet werden sollen, wird vorher eine gesonderte, freiwillige und zweckbezogene Einwilligung eingeholt.

13.3 Bei minderjährigen Teilnehmenden ist grundsätzlich die Einwilligung der Erziehungsberechtigten erforderlich. Abhängig von Alter und Einsichtsfähigkeit wird zusätzlich die Zustimmung des Kindes berücksichtigt.

13.4 Die Verweigerung oder der spätere Widerruf einer Einwilligung hat keine Nachteile für die Teilnahme am Kurs.

13.5 Private Aufnahmen durch Eltern oder andere Besucher sind nur zulässig, wenn dadurch keine Rechte anderer Kinder, Eltern, Lehrkräfte oder sonstiger Personen verletzt werden.

## 14. Datenschutz

14.1 Personenbezogene Daten werden ausschließlich nach den geltenden Datenschutzvorschriften verarbeitet.

14.2 Die Verarbeitung erfolgt insbesondere zur Bearbeitung der Anmeldung, Durchführung des Kursvertrages, Kommunikation, Abrechnung und Erfüllung gesetzlicher Pflichten.

14.3 Weitere Informationen zu Verantwortlichem, Rechtsgrundlagen, Speicherdauer, Empfängern und Betroffenenrechten enthält die gesonderte Datenschutzerklärung des Zentrum 2003 e. V.

14.4 Die Datenschutzerklärung ist auf der Website abrufbar und kann auf Wunsch in Papierform zur Verfügung gestellt werden.

## 15. Verbraucherstreitbeilegung

Der Zentrum 2003 e. V. ist nicht verpflichtet und grundsätzlich nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

## 16. Schlussbestimmungen

16.1 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Zwingende Verbraucherschutzvorschriften bleiben unberührt.

16.2 Änderungen und Ergänzungen individueller Vereinbarungen können in Textform festgehalten werden.

16.3 Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung treten die gesetzlichen Vorschriften.

Zentrum 2003 e. V. · Der Vorstand · Hannover, August 2026